

Az. 014 - 03/1 = Büro LR

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 20.04.2023, 14:30 Uhr – 14:41 Uhr
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses: 13

Anwesend:

Vorsitzender

Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf

Aus der Fraktion der CSU/LV

Christine Heider, 96482 Ahorn

Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg

Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach

Udo Siegel, 96269 Großheirath

Vertretung für Rainer Mattern

Vertretung für Rainer Marr

Aus der Fraktion der SPD

Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach

Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld

Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der FW

Maximilian Neeb, 96145 Seßlach

Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Marco Steiner, 96472 Rödental

Vertretung für Christian Gunsenheimer

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld

Aus der Fraktion der ULB

Karl Kolb, 96486 Lautertal

Vertretung für Markus Mönch

Aus der Verwaltung

Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung

Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung

Manfred Schilling während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 7

Frances Schimpf zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Rainer Marr, 96242 Sonnefeld

Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
6. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 27.04.2023
Berichterstattung zu TOP Ö 1 bis Ö 6: Vorsitzender
7. Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und der Landkreisordnung (LkrO);
Eingliederung des gemeindefreien Gebietes „Gellnhausen“, Landkreis Coburg, in die Stadt Bad Rodach
Vorlage: 100/2023

Berichterstattung: Manfred Schilling
8. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Tagesordnungspunkt Ö 7 „Fördervorhaben Resiliente Regionen; Vergabeverfahren“ wird in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verschoben.

Einstimmig

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses am 13.04.2023 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden acht Ausschussmitglieder und vier Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Keine

Zu Ö 6 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 27.04.2023

Der Vorsitzende verliert die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Kreistagssitzung am 27.04.2023.

Zu Ö 7 Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und der Landkreisordnung (LkrO);
Eingliederung des gemeindefreien Gebietes „Gellnhausen“, Landkreis Coburg, in
die Stadt Bad Rodach

Sachverhalt

Die Stadt Bad Rodach hat mit Schreiben vom 22.06.2022 bei der Regierung von Oberfranken die Eingliederung einer Teilfläche des gemeindefreien Gebietes „Gellnhausen“ in die Stadt Bad Rodach beantragt. Der Antrag auf Eingliederung umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 56, 57, 58, 59, 60 und 61 mit einer Fläche von 9,0960 ha der Gemarkung Gellnhausen in die Gemarkung Heldritt.

Die Eigentümer der vorgenannten Grundstücke beabsichtigen in Kooperation mit der Energiegenossenschaft Coburger Land eG auf den Grundstücken eine Freiflächen-photovoltaikanlage zu errichten und zu betreiben.

Damit dieses Vorhaben realisiert werden kann, beabsichtigt die Stadt Bad Rodach die Aufstellung eines Bebauungsplans. Nach den baurechtlichen Vorschriften ist die Bauleitplanung auf Grundstücke „in der Gemeinde“ begrenzt (§ 1 Abs. 1 des Baugesetzbuchs). Die Vorschriften zur Bauleitplanung sind in gemeindefreien Gebieten nicht anwendbar, so dass die Aufstellung eines Bebauungsplans im gemeindefreien Gebiet ausscheidet. Die Möglichkeit zur Bauleitplanung kann allerdings über den Weg der Eingliederung des betreffenden gemeindefreien Gebietes geschaffen werden. Mit der Eingliederung erhält die Stadt Bad Rodach die notwendige Planungshoheit, um den für das Vorhaben notwendigen Bebauungsplan aufzustellen. Der Stadtrat Bad Rodach hat in seiner Sitzung vom 20.06.2022 beschlossen, dass im Rahmen des Gesamtkonzeptes der Stadt Bad Rodach zur Gewinnung von erneuerbaren Energien dieses Projekt befürwortet und unverzüglich nach dem Inkrafttreten der Eingliederung ein entsprechender Aufstellungsbeschluss gefasst wird.

Die Regierung von Oberfranken hat dem Landkreis Coburg den Antrag der Stadt Bad Rodach mit Email vom 14.02.2023 übersandt. In diesem Schreiben wurde mitgeteilt, dass seitens der Regierung von Oberfranken beabsichtigt ist, über den Antrag der Stadt Bad Rodach hinaus das gesamte gemeindefreie Gebiet Gellnhausen durch Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken aufzulösen und die entsprechende Fläche in das Gemeindegebiet der Stadt Bad Rodach einzugliedern.

Die Eingliederung des gemeindefreien Gebietes umfasst insgesamt eine Fläche von 280,0702 ha. Die von der Regierung von Oberfranken beabsichtigte Eingliederung entspricht Art. 11 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 10 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung - GO, wonach in der Regel alles Staatsgebiet Gemeinden zugeordnet werden soll und gemeindefreie Gebiete die Ausnahme darstellen.

Für die Auflösung und Eingemeindung des gemeindefreien Gebietes Gellnhausen ist die Regierung von Oberfranken zur Durchführung des hierfür erforderlichen Verfahrens zuständig (Art. 12 Abs. 1 Satz 2 GO; Art. 8 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung - LkrO; Nr.3.1 der Bekanntmachung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen - NHG-Bek).

Im Rahmen dieses Verfahrens zur Auflösung und vollständigen Eingliederung werden von der Regierung von Oberfranken die Stellungnahmen des Landkreises Coburg und des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Coburg eingeholt (Art. 11 Abs. 1 Satz 5 GO). Die Stadt Bad Rodach wurde von der Regierung von Oberfranken über die beabsichtigte vollständige Eingliederung in Kenntnis gesetzt. Seitens der Stadt Bad Rodach und des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung ist die Zustimmung zur Eingliederung beabsichtigt. Die

Beschlussfassung des Stadtrats der Stadt Bad Rodach zur Eingliederung ist in der Sitzung am 17.04.2023 vorgesehen.

Auf die Eingliederung besteht ein Rechtsanspruch, soweit dieser keine dringenden Gründe des öffentlichen Wohls entgegenstehen (Art. 11 Abs. 1 Satz 1 GO). Derartige Gründe sind nicht erkennbar.

Dem Landkreis Coburg obliegt die Erhebung der Grundsteuer für die im Landkreis Coburg gelegenen gemeindefreien Gebiete. Durch die Eingliederung des gemeindefreien Gebietes „Gellnhausen“ entfällt für den Landkreis Coburg künftig der Ertrag aus der Erhebung der Grundsteuer in Höhe von derzeit rd. 1.200,00 €. Der Ertrag aus der Grundsteuer steht nach der Eingliederung künftig der Stadt Bad Rodach zu. Der Wegfall der Grundsteuer für den Landkreis Coburg steht der Eingliederung des gemeindefreien Gebietes „Gellnhausen“ nach den oben genannten Bestimmungen nicht entgegen.

Gemäß Art. 30 LkrO i. V. m. § 29 der Geschäftsordnung des Kreistages Coburg vom 07.05.2020 obliegt dem Kreistag lediglich die Beschlussfassung über Änderungen von bewohntem Kreisgebiet. Die vorstehende Angelegenheit fällt daher in die alleinige Zuständigkeit des Kreis- und Strategieausschusses.

Beschluss

Der Auflösung des gemeindefreien Gebietes Gellnhausen und Eingliederung der entsprechenden Flächen in das Gemeindegebiet der Stadt Bad Rodach wird seitens des Landkreises Coburg zugestimmt.

Kreisrat Tobias ehrlicher nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an Beratung und Beschlussfassung teil.

Einstimmig

Zu Ö 8 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 14:41 Uhr.

Coburg, 21.04.2023

Vorsitzender

Schriftführerin

Christian Gunsenheimer
Weiterer Stellvertreter des Landrats

Frances Schrimpf
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.